

# LIEFERBEDINGUNGEN

der WELLPAPPENFABRIK TEWA GmbH

Fassung vom 24.07.2009

---

## LIEFER- und VERKAUFSBEDINGUNGEN

---

### **1. Offerte**

Unsere Offerte sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als bindend bezeichnet sind.

### **2. Vertragsabschluss**

Die dem Kunden von uns vorgelegten Druck- und/oder Ausführungsvorlagen sind vom Kunden auch bezüglich aller für die Verwendung der Packmittel wesentlichen und geforderten Eigenschaften zu prüfen. Sind Berichtigungen erforderlich, so müssen uns diese eindeutig zur Kenntnis gebracht werden.

Der Kaufvertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Der Inhalt unserer Auftragsbestätigung ist gleichzeitig Inhalt des Kaufvertrages, soweit der Kunde nicht innerhalb von 2 Werktagen ab Erhalt dagegen Einspruch erhebt. Mündliche und fernmündliche Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie nachträglich durch uns schriftlich bestätigt werden. Die Liefer- und Verkaufsbedingungen sind Bestandteil des Kaufvertrages.

### **3. Einkaufsbedingungen**

Die vorliegenden Verkaufsbedingungen haben den Vorrang vor eventuellen Einkaufsbedingungen unserer Kunden.

### **4. Erfüllung, Gefahrenübergang:**

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist unser Sitz, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt; für diesen Fall genehmigt der Kunde die Versendung per Bahn, Post, Straßengüterverkehr oder in jeder sonstigen zweckmäßigen Transportart. Unabhängig davon gehen Nutzen und Gefahren spätestens mit dem Abgang der Lieferung von unserem Lager, bei Zustellung ab Werk von diesem, auf den Kunden über, und zwar unabhängig von der für die Lieferung vereinbarten Preisstellung (wie zB „frei Haus“ etc.); unberührt bleiben allfällige Schadenersatzansprüche.

Bei verzögertem Abgang aus unserem Werk bzw. aus unserem Lager, der auf Umstände zurückzuführen ist, die beim Kunden liegen, geht die Gefahr mit dem Tage der Versandbereitstellung auf den Kunden über. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, so gilt die Ware spätestens 30 Tage ab Bestellung als abgerufen. Wir werden den Kunden rechtzeitig auf den Fristablauf und die Bedeutung seines Verhaltens hinweisen. Kann von uns mangels einer entsprechenden Disposition des Kunden nicht erfüllt werden, so treten die Wirkungen des Annahmeverzuges mit diesem Zeitpunkt ein. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche unsererseits werden dadurch nicht ausgeschlossen.

Wir sind berechtigt Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und zu verrechnen.

Reklamationen wegen angeblich nicht oder nicht vollständig erfolgter oder in der Menge überlieferter Lieferungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen ab Erhalt des Lieferscheines schriftlich zu erheben. Hat der Kunde

keinen Lieferschein erhalten, läuft die Frist ab Erhalt der Rechnung. Eine Verletzung dieser Verpflichtung verkürzt nicht das Recht des Kunden auf Gewährleistung, macht ihn jedoch schadenersatzpflichtig.

## **5. Preiserstellung**

Die Preiserstellung in der Auftragsbestätigung ist grundsätzlich verbindlich, doch sind wir berechtigt, bei Erhöhungen der Rohstoffpreise, Lohn- Betriebs- oder Transportkosten, die eine Preisänderung zur Folge haben, den Preis für alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht durchgeführten Lieferungen - im Rahmen der oben erwähnten Erhöhungen - neu festzusetzen.

Die Preise gelten nur bei Abnahme der bestellten Menge in einem Posten. Für den Abruf von Teillieferungen muss eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung vorliegen.

## **6. Preise**

Unsere Preise verstehen sich bei LKW-Versand frachtfrei Lieferadresse und bei Bahnversand frachtfrei Ankunftsbahnhof. Wenn der Käufer eine Versandart verlangt, durch die höhere Spesen entstehen, so gehen die Mehrkosten zu Lasten des Käufers.

Kostenvoranschläge werden nur schriftlich erteilt. Sofern aus dem Kostenvoranschlag nicht anderes hervorgeht, sind wir an die darin enthaltenen Preisansätze einen Monat lang gebunden.

Wird eine Ware zum vereinbarten Termin nicht abgenommen, so sind wir berechtigt, zu fakturieren und die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden einzulagern.

Der Roadpricingzuschuss wird pro Palette und Bundesland gesondert verrechnet.

Unsere Standardpalettierung ist auf Europaletten mit einem maximalen Überstand von je 200 mm sowie einer Gesamthöhe der Palette von 2200 mm. Die Palette wird mit Wellpappe abgedeckt und 2 Mal gebunden.

Ein vom Kunden gewünschtes Umwickeln der Palette mit Stretchfolie wird mit € 0,75 je Palette verrechnet (vorbehaltlich Preisänderungen).

Paletten und sonstige Emballagen werden ausgetauscht. Fehlende Paletten werden mit einem Betrag von € 8.- je Palette verrechnet, wobei dieser Betrag gutgeschrieben wird, wenn die Paletten innerhalb von 30 Tagen vom Kunden retourniert werden (vorbehaltlich Preisänderungen).

Alle genannten Preise verstehen sich excl. 20% MwSt.

Sämtliche Materialien, die zur versandgerechten Verpackung der Waren eingesetzt werden, sind unter der ARA Lizenznummer 2109 entpflichtet. (Folien, Umreifungsbänder, Abdeckmaterial aus Wellpappe, Überkartons, Kunststoffsäcke)

## **7. Liefertermin**

Als Liefertermin gilt der in der Auftragsbestätigung angegebene Termin +/- 2 Arbeitstage. Jedenfalls muss vor Bekanntgabe des Liefertermins jegliche Freigabe von Druck-, Produkt- oder Materialmuster seitens des Kunden erfolgt sein.

## **8. Zahlungsbedingung**

Sofern nicht gesondert vereinbart, 8 Tage ohne jeden Abzug.

Wir behalten uns vor, bei Erstaufträgen Anzahlungen und gesonderte Zahlungsziele zu vereinbaren.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen im Ausmaß von 8 % über der Bankrate mindestens aber in Höhe der uns verrechneten Bankzinsen, in Anrechnung zu bringen.

Es werden nur Zahlungen anerkannt, die an die jeweils angeführte Bankverbindung geleistet werden.

## **9. Maße und Maßabweichungen**

Bei allen Wellpappeverpackungen gilt, wenn nicht etwas anderes vereinbart wurde, die Innendimension (in der Reihenfolge: Länge x Breite x Höhe). Bei Wellpappetafeln bezieht sich das erste Maß jeweils auf den Wellenlauf (parallel zur Welle). Die Maße werden in Millimetern festgelegt. Geringfügige Abweichungen in den Abmessungen (Schrumpfungen bis zu 2%), die durch die Eigenart des Materials und dessen Verarbeitung eintreten, können nicht zum Anlass einer Beanstandung gemacht werden.

## **10. Gewichts- und Qualitätsabweichungen**

Für geringe Abweichungen in Farbe und Beschaffenheit der Ware, in Klebung, Heftung, Druck sowie für branchenübliche Gewichtsunterschiede bis zu 5 % nach oben und unten können wir nicht haftbar gemacht werden.

Wir arbeiten im Flexodirektdruck. Passerdifferenzen sind aus technischen Gründen nicht zu vermeiden, und werden vom Kunden als vertragsgemäße Leistung anerkannt.

Der Auftraggeber erklärt, dass er über sämtliche für die Herstellung, Verarbeitung und Nutzung der zu erstellenden Druckunterlagen erforderlichen Urheber-, Marken, Muster- und Patentrechte (Copyright) verfügt bzw. ihm eine entsprechende Nutzung und Weiterverarbeitung ausdrücklich gestattet wurde.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die übermittelten Druckunterlagen auf rechtliche Zulässigkeit der Verarbeitung abzuklären.

Vom Auftraggeber dem Auftrag zugrunde gelegte Vorlagen sind nicht farbverbindlich.

Für die Beurteilung von Mängeln kommt es dabei nicht auf die einzelnen Stücke, Rollen, Rollenteile, Bogen, Pakete oder Ballen an; maßgebend ist vielmehr der Durchschnittsausfall der gesamten Lieferung, auch wenn sich die Mängelrüge auf Abweichungen im Maß, Gewicht oder die Menge bezieht.

Mängel sind jeweils in der Relation zur Gesamtliefermenge zu betrachten.

## **11. Mengenabweichungen**

Wir behalten uns ferner nachstehende Mehr- und Minderlieferungen vor, die auch für Ersatzlieferungen gelten:

bis zu	500 Stück.....	25 %
bis zu	3.000 Stück.....	20 %
über	3.000 Stück.....	10 %

Lieferungen in diesem angeführten Ausmaß gelten als Komplettlieferung.

Für geringfügige Zählfehler und Sortiermängel haften wir nicht.

## **12. Genaue Liefermenge**

Wird vom Kunden die Lieferung einer genauen Stückzahl verlangt, so werden folgende Zuschläge verrechnet:

Bei einer Stückzahl		
bis	1.000 Stück.....	10 %
1.001 -	2.500 Stück.....	8 %
2.501 -	5.000 Stück.....	6 %
über	5.000 Stück.....	5 %

## **13. Mängelrüge**

Die Ware ist unverzüglich nach Eintreffen am Bestimmungsort vom Kunden zu untersuchen. Die Beschaffenheit der Ware gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge nicht binnen 10 Werktagen nach Eintreffen am Bestimmungsort bei uns schriftlich eingelangt ist. Versteckte Mängel, die bei der Übernahme der Ware nicht sofort festzustellen sind, können nur anerkannt werden, wenn die Mängelanzeige binnen 3 Monaten nach Einlangen der Ware erstattet wird.

Für mangelhafte Ware kann der Kunde unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche nur Minderung des Kaufpreises verlangen. Wir sind berechtigt stattdessen im Umfang der reklamierten Ware Ersatzware zu liefern.

Gewährleistungsansprüche sind bei sonstigem Ausschluss innerhalb der gesetzlichen Fristen gerichtlich geltend zu machen.

Ansprüche, die der Kunde im Rahmen eines Regressverfahrens gemäss § 933 b ABGB geltend macht, können nur im Rahmen obiger Fristen geltend gemacht werden.

## **14. Transportschäden**

Die Ware muss sofort nach Erhalt auf eventuelle Transportschäden überprüft werden. Soweit eine äußerliche Beschädigung feststellbar ist, muss dies sofort protokollarisch beim Zustellpersonal hinterlegt werden (Der Transportschaden muss sofort dem Zustellpersonal (z.B. Post oder Paketservice) vor Ort zur Kenntnis gebracht und protokolliert werden und muss sofort schriftlich per eingeschriebenen Brief oder per Mail an das Transportunternehmen und an TEWA gemeldet werden). Mit der Unterschrift der Paketübernahme anerkennt der Kunde eine schadensfreie Lieferung (dies gilt auch bei Übernahme des Paketes durch Dritte). Spätere Reklamationen aus Transportschäden können nicht anerkannt werden. Ausgenommen hiervon sind verdeckte Mängel aufgrund Transportschäden. Diese sind binnen 48 Stunden nach Ihrer Entdeckung schriftlich bei dem Transportunternehmen und bei TEWA zu rügen.

## **15. Produkthaftung**

Die Ersatzpflicht für Sachschäden im Sinne des Produkthaftungsgesetzes, BGBl. Nr. 99/1988, ist ausgeschlossen; diese Haftungsbeschränkung gilt nicht gegenüber Verbrauchern; sie ist an allfällige Abnehmer zu überbinden, mit der Verpflichtung zur weiteren Überbindung.

Für Schäden, die aufgrund anderer Vorschriften geltend gemacht werden, wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet.

## **Skizzen, Werkzeuge, Stanzformen, Klischees und dergleichen bleiben trotz anteiliger gesonderter Verrechnung in unserem Eigentum.**

Neubestellungen von Klischees und Stanzformen aufgrund von Abnutzung sind vom Kunden zu tragen. Eine gesonderte anteilige Verrechnung für Werkzeuge, Stanzformen, Skizzen und Klischees gilt nur für die normale Nutzungszeit. Neu- bzw. Wiederanschaffung aufgrund vom Ablauf der Nutzungszeit sind wieder an den Kunden zu verrechnen.

TEWA lagert Stanzformen und Klischees auf eigene Kosten bis max. 3 Jahre nach dem letzten Auftrag.

## **16. Muster**

Wir haben das Urheberrecht und das geistige Eigentum an allen dem Käufer übersandten Mustern. Dies gilt auch dann, wenn die Muster vom Käufer bezahlt werden.

Sofern der Käufer aufgrund unserer Bemusterung den Auftrag durch einen anderen Hersteller ausführen lässt, verpflichtet sich der Käufer, den uns entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen behalten wir uns vor.

## **17. Befreiung von der Lieferpflicht und Lieferverzug**

Die Verpflichtung zur Lieferung sowie zur Einhaltung der Lieferfristen wird durch alle außergewöhnlichen und von uns nicht zu vertretenden Umstände, die eine erhebliche Betriebsstörung verursacht oder die Absendung und Lieferung der Ware unmöglich gemacht haben, aufgehoben.

Bereits erzeugte Waren können wir bei Unmöglichkeit der Absendung oder Nichtlieferung wegen Zahlungsverzuges auf Rechnung und Gefahr des Kunden einlagern. Die Ware wird in diesem Fall dem Kunden als geliefert in Rechnung gestellt.

Sind wir mit der Lieferung in Verzug, auch wenn keine Betriebsunterbrechung vorliegt, so muss der Kunde eine angemessene Nachfrist bewilligen.

**18. Adresse:**

Änderungen der Adresse hat der Kunde unverzüglich und ausdrücklich bekannt zu geben. Andernfalls gelten schriftlich Mitteilungen nach dem gewöhnlichen Postlauf als zugegangen, wenn sie an die letzte uns bekannt Adresse abgesandt worden sind.

**19. Datenverarbeitung:**

Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten, wie insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum, die im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung bekannt sind oder künftig bekannt werden, für Zwecke der Kundenbetreuung und für Zwecke der unternehmensbezogenen Werbung verarbeitet und an Direktwerbeunternehmen (nur als Dienstleister für eigene Werbeaktionen) und weiters zum Zwecke des Gläubigerschutzes an die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbandes von 1870 übermittelt und überlassen werden.

Der Kunde kann seine Zustimmung zur Datenverarbeitung jederzeit schriftlich widerrufen. Dieser Widerruf hat keine Auswirkungen auf das Grundgeschäft.

**20. Keine Haftung zur Maximal-Belastbarkeit von Styroporpaletten**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die von uns – insbesondere in unseren Prospekten und auf unserer Website – gemachten ca. Angaben zur Maximal-Belastbarkeit von Paletten unverbindlich, d.h. ohne Übernahme einer Rechtspflicht erfolgen.

Es handelt sich bei diesen Angaben weder um Beschaffenheitsmerkmale im Sinne von §434 Abs. 1 BGB noch um eine Beschaffenheitsgarantie im Sinne der § 443 f BGB.

Diese Angaben beruhen auf – unter optimalen Bedingungen vorgenommenen – Laborversuchen bei vollflächiger und im Hinblick auf die Art der Gewichtsverteilung gleichmäßiger Beladung der Paletten – Auflagefläche mit einer Kompakten Einheit.

Da jeder Fall der Verwendung der Paletten durch den Kunden im Hinblick auf die Art der Belastung (zB. Flächen-, Punkt- oder Streifenbelastung), der Ladung (zB. Unterschiedlich kompakt, homo- bzw. heterogen, gestreicht, im Karton, in Holzkisten) sowie die Lagerung und Beförderung individuell abweicht, raten wir unseren Kunden eindringlich, unsere Paletten vorab auf ihre Geeignetheit für die konkret beabsichtigte Verwendung zu prüfen. Gerne stellen wir unseren Kunden dazu Muster-Paletten zur Verfügung.

**21. Internetshop**

Die Lieferung erfolgt grundsätzlich zuzüglich Versandkosten und gegebenenfalls Nachnahmegebühr ab Lager. Die genaue Höhe der Versandkosten und der Nachnahmegebühr ersehen Sie in unserem Onlineshop unter dem Punkt "Versandkosten". Die Bestellung wird schnellstmöglich mit Paketdienst, Post oder Spedition zugestellt. Mit der Lieferung erhalten Sie einen Lieferschein sowie die dazugehörige Rechnung mit allen Angaben zu den gelieferten Produkten, Einzelpreisen sowie Rechnungsgesamtbetrag. Eventuell anfallende Nachnahmegebühren werden in der Rechnung unter der Rubrik „Versandkosten“ mit ausgewiesen. Die Lieferung steht unter dem Vorbehalt, dass der Vorrat reicht. Die Lieferung erfolgt, sobald alle von Ihnen bestellten Produkte lieferbar sind; es werden keine Teillieferungen vorgenommen.

Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. TEWA haftet daher nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Angebotes.

Technische und optische Änderungen der von uns angebotenen Artikel behalten wir uns ausdrücklich vor!

**22. Verschlechterung der Vermögenslage**

Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden bekannt oder gerät der Kunde mit der Zahlung einer unserer Fakturen in Verzug, so steht uns das Recht zu, für sämtliche noch ausstehende Lieferungen, abweichend von der Auftragsbestätigung, Vorauszahlung oder Sicherstellung zu verlangen. Wenn die vereinbarten Bedingungen nicht erfüllt werden, so haben wir, unbeschadet unserer Rechte, auch das Recht zum Rücktritt vom Vertrag.

**23. Eigentumsvorbehalt**

Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der gegenseitigen Geschäftsbeziehung resultierenden Forderungen in unserem Eigentum. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich von allen Zugriffen Dritter auf die Ware zu unterrichten, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Anschriftenwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Ware entstehen.

Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

**24. Gerichtsstand / anwendbares Recht**

Zuständig für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus einem Geschäft ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Sitz örtlich und sachlich zuständige Gericht (gilt nicht für Verbrauchergeschäfte).

Für Verbrauchergeschäfte wird die Zuständigkeit österreichischer Gerichte vereinbart.

Anzuwenden ist österreichischer Recht. Hinsichtlich Punkt 20 gelten die zitierten Bestimmungen des BGB.